



Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Nernstweg 32, D-22765 Hamburg
Tel. +40-399 19 10-0, Fax -390 75 20, info@pan-germany.org, www.pan-germany.org

Stellungnahme

zur Diskussion über Fehlanwendungen von Pestiziden in Deutschland

31. März 2004

Ausgangslage

Pestizide dürfen nach dem Pflanzenschutzgesetz nur zugelassen werden, wenn ihre "bestimmungsgemäße und sachgerechte" Anwendung keine unerwünschten "Nebenwirkungen" mit sich bringt. Da aber solche Nebenwirkungen auftreten (z. B. Überschreitungen von Grenzwerten oder die Beeinträchtigung von Lebensgemeinschaften in Fließgewässern mit landwirtschaftlich genutztem Umland), muss davon ausgegangen werden, dass es Anwendungen gibt, in denen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis nicht eingehalten werden. Diese können als "Fehlanwendungen" bezeichnet werden.

Über das konkrete Ausmaß von Fehlanwendungen gibt es nur wenige Informationen. Die Ergebnisse verschiedener Berichte und Erhebungen aus den letzten Jahren lassen jedoch vermuten, dass der Umfang von Verstößen gegen Bestimmungen zum Umgang mit Pestiziden bedeutsam ist:

- Nach den Berichten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Alten Land der Jahre 2001 bis 2003 (Berichte des Pflanzenschutzamtes Hannover) verstoßen Obstbauern wiederholt gegen gesetzliche Regelungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Insbesondere wurden die Mindestabstände zu Gewässern nicht eingehalten, keine verlustmindernden Geräte benutzt und sogar Pflanzenschutzmittel ausgebracht, die in Deutschland bzw. im Alten Land nicht zugelassen waren.
- Rückstandsanalysen des Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsamtes Oldenburg der Jahre 1997 bis 2001 zeigen, dass im Alten Land offensichtlich jahrelang regelmäßig nicht zugelassene Pestizide eingesetzt wurden, die auch das Obst kontaminiert haben. Die Hälfte der Apfelproben dieser Zeit war mit Spritzmittelresten belastet. Häufig wurden auch Mehrfachrückstände gefunden.

- Nach den Berichten der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission von 1995 bis 1997 ist der Kontrollumfang pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen sehr gering: Relativ zu der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wurden über die Kontrollen zwischen 0,57 % und 1,35% der Unternehmen mit abnehmender Tendenz erfasst. Trotz der geringen Kontrolldichte werden länderabhängig Verstöße in 1,2 % bis 32,1 % der Fälle festgestellt.
- Die Ergebnisse eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E Vorhaben) des Umweltbundesamtes (UBA Texte 43/99) zeigen, dass die Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Pestiziden insgesamt kaum eingehalten wurden und Kontrollen kaum stattfanden.
- Eine Befragung von 1000 Landwirten im Auftrag des Industrieverbandes Agrar (IVA) aus dem Jahre 2002 ergab, dass bis zu 3/4 der Landwirte die Reinigung der Spritzgeräte immer noch "unsachgemäß" auf dem Hof durchführen und damit die Gewässer stark belasten.
- Der Bericht der EU Kommission 2001 (DG SANCO) über das deutsche Kontrollsystem nach Pflanzenschutzrecht sagt aus, dass die Wirksamkeit insgesamt nicht gewährleistet ist, insbesondere, dass:
 - sich die Kontrollen der Pflanzenschutzmittel-Anwendung lediglich auf einen Wirkstoff (Atrazin) beschränken,
 - die auf dem Markt befindlichen Pflanzenschutzmittel keiner routinemäßigen Kontrolle unterliegen,
 - verbotene Mittel regelmäßig auf den Markt gelangen können,
 - die Kontrollen zum Inverkehrbringen begrenzt und nicht effizient sind - insbesondere werden 30% der Pestizide direkt von den Landwirten eingeführt und überhaupt nicht kontrolliert.
 Die Bundesregierung widersprach in ihrem Bericht zum Inspektionsbericht der GD (SANCO) den Aussagen, kann aber damit aus PAN-Sicht die Zweifel an der Hinlänglichkeit der Kontrollen nicht ausräumen.

Erfassung von Fehlanwendungen dringend geboten

Die Erfassung des Ausmaßes von Pestizid-Fehlanwendungen in Deutschland muss umgehend geschehen, damit:

- die Indikatoren und Instrumente (Maßnahmen) des in Vorbereitung befindlichen Pflanzenschutzmittel-Reduktionsprogramms der Bundesregierung sinnvoll und praxisorientiert ausgewählt und die Maßnahmen über die Zeit ggf. veränderten Praxisbedingungen angepasst werden können,
- ein auf der tatsächlichen Anwendungspraxis basierendes Erfolgsmonitoring dieses Reduktionsprogramms möglich ist,

- die Überwachungsbehörden - und völlig separat davon die Pflanzenschutzberatung - ihre Aufgaben an den Sachstand in der Praxis anpassen und effektiv erfüllen können,
- die Ausgestaltung und Erteilung pflanzenschutzrechtlicher Auflagen und Bestimmungen für die Pestizidanwendung praxisnäher und sinnvoller erfolgen kann,
- die Ursachen für unerwünschte Nebenwirkungen des Pflanzenschutzes eindeutig benannt werden können,
- dem Verursacherprinzip angemessen Rechnung getragen werden kann und
- im Sinne der Vorsorge die Voraussetzungen für die Zulassung "auffälliger" Pflanzenschutzmittel konkretisiert und entsprechende Konsequenzen im Zulassungsverfahren gezogen werden können.

Lösungswege

PAN Germany geht davon aus, dass eine Beleuchtung der Problematik „Fehlanwendungen“ in allseitigem gesellschaftlichem Interesse ist, weil sowohl die Gruppe der Anwender und Anwenderinnen von Pestiziden, wie auch der Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz profitieren können. PAN sieht folgende Ansätze für eine Lösung der Problematik „Fehlanwendungen“:

- Eine Aufzeichnungspflicht für die Anwendung von Pestiziden, wie sie im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist, ist Voraussetzung für einen sachgerechten Pflanzenschutz und auch dafür, dass die vorhandenen Informationslücken im Bereich „Fehlanwendungen“ geschlossen werden. Hiermit würde – je nach praktischer Ausgestaltung – eine größere Transparenz über die Anwendung von Pestiziden geschaffen werden. (Vgl. hierzu „Gläserner Pflanzenschutz - Wissen was drauf kommt, wissen was drin ist, zum Schutz von Umwelt & Gesundheit“, PAN Germany, Hamburg, 2004)
- Mit repräsentativen und aussagekräftigen Daten über Fehlanwendungen von Pestiziden in Deutschland könnte das geplante Pestizid-Reduktionsprogramm effektiver gestaltet werden.
PAN Germany hält es für notwendig, systematisch Daten über Fehlanwendungen zu sammeln. Entsprechende Erhebungen müssten die wichtigsten Kulturen und Regionen Deutschlands erfassen und eine möglichst breite Datenbasis schaffen. PAN Germany hält solche Studien für dringend erforderlich, sie dürfen jedoch nicht ordnungsrechtlich ausgerichtet oder missverstanden werden, sondern sollten ausschließlich der Erfassung des Sachstandes dienen. Die erhobenen Daten sollten hinreichend differenziert dokumentiert werden, damit sie eine gute Grundlage für die Entwicklung von Ansatzpunkten und Maßnahmen zur Reduktion von Fehlanwendungen bieten.
- Der Start eines Pestizid-Reduktionsprogramms muss umgehend erfolgen. Das Reduktionsprogramm würde – auch wenn die oben genannten Fragen noch offen sind – auch zu

einer Verringerung der Häufigkeit von Fehlanwendungen führen. Der Beginn darf politisch nicht weiter verzögert werden.

* * *

